

Vorschläge Rosebergs zur englischen Oberhausreform.

Lord Roseberg brachte folgende Resolution im Oberhause ein: 1. In Zukunft soll das Oberhaus aus Lords des Parlements bestehen, die a) durch die gesamte Körperschaft der erblichen Peers aus ihrer Mitte und durch Nominierung der Krone gewählt sind, b) eine Kraft ihres Amtes und ihrer sonstigen Qualifikationen innehaben, c) anderweitig gewählt sind. 2. Die Zeit der Berechtigung soll für alle Lords des Parlements dieselbe sein, ausgenommen für diejenigen, die infolge ihres Amtes dem Hause angehören. Diese sollen so lange Mitglieder sein, wie sie das Amt innehaben. Ein Zeitpunkt für die Erörterung dieser Resolutionen ist noch nicht festgesetzt worden.

Kleine Tagesnachrichten.

Entsendung einer Arbeiterstudienkommission nach Deutschland.
Eine Deputation von 64 Arbeitern ist auf Ansuchen der Tarifkommission von London nach Deutschland abgeleitet. Sie wird Berlin, Leipzig, Frankfurt und andere Städte besuchen, um den Charakter, Arbeitsverhältnisse, soziale Reformen und das Erziehungswesen zu studieren.

36. Vollversammlung des Deutschen Handelstages.

(Nachdr. verb.) S. & H. Berlin, 14. April. (Zweiter Tag.)

Am heutigen zweiten Verhandlungstage der 36. Vollversammlung des Deutschen Handelstages wurde zunächst die Frage der Fernpredigebührenordnung beraten. Referent hierüber war Geh. Kommerzienrat Vogel (Chemnitz), der im Namen des Ausschusses folgende Erklärung

Erklärung

vorlegte: „Der Deutsche Handelstag hat sich in seiner Vollversammlung vom 20. März 1908 einstimmig gegen den Vorschlag des Reichspostamts erklärt, die Postgebühren zu beseitigen und nur noch Grund- und Geleitgebühren zu erheben. Dieser Erklärung hat der Bundesrat seine Beachtung geschenkt, vielmehr jenen Vorschlag in dem Entwurf einer Fernpredigebührenordnung, der am 8. Februar 1909 und noch neu am 20. November 1909 dem Reichstage vorgelegt wurde, zu dem seinigen gemacht. Der Deutsche Handelstag hält an der Ansicht fest, daß die vorgeschlagene Maßregel eine wesentliche Verkürzung eines unentgeltlich zu leistenden Verkehrsnetzes und eine neue, durchaus unangenehme Belastung und Verschärfung von Handel und Industrie darstellt und spricht die Erwartung aus, daß der Reichstag der Vorlage des Bundesrats seine Zustimmung versagt. Nach wie vor ist er jedoch damit einverstanden, daß bei anderer Gesprächsart eine gestaffelte Erhöhung der Postgebühren stattdessen und bei Überwindung eines Anschlusses, die bei einer Zahl von über 10 000 Gesprächen im Jahre anzunehmen ist, die Anbringung eines weiteren Anschlusses verlangt werden kann.“

Der Referent führte aus, daß sich der Handelstag schon früher wiederholt mit der Frage beschäftigt hat. Die neue Vorlage der Regierung ist äußerst unpopulär. Gemäß soll das platte Land möglichst billige Gebühren erhalten. Man kann diese Forderung aber nur innerhalb der allgemeinen Interessen zugeben.

In der Diskussion erklärte Robinson (Handelskammer Hamburg), daß der Handelstag in letzter Stunde alles tun müsse, um Handel und Industrie vor einer neuen und unnützen Verschärfung zu bewahren. Geh. Kommerzienrat Metz (Freiburg i. Br.) ist der Meinung, daß dieselben Momente, die seinerzeit zur Herabsetzung der Gebühren von 200 auf 150 Mark führten, auch heute noch in Geltung seien. — Die Resolution des Ausschusses wird hierauf einstimmig angenommen.

Im weiteren Sinne referiert Generalsekretär Dr. Soetbeer (Berlin) über die

Änderung der Gewerbeordnung.

Der Ausschuh hat hierzu folgende Resolution vorgelegt: „Nachdem die Gewerbeordnung zur Regelung des Verhältnisses zwischen Unternehmer und Arbeiter schon in vielen Beziehungen den Zwang des Gesetzes an die Stelle des freien Vertrags gesetzt hat, wagt der Deutsche Handelstag davon, in dieser Richtung zu weit zu gehen. — In dem vom Bundesrat beschlossenen und dem Reichstag am 11. Februar 1910 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung sind infolge Verbesserungen des geltenden Rechts enthalten, als die nutzlosen und lästigen Wohnantragsbücher für minderjährige Arbeiter beseitigt und die Wohnbücher, die für bestimmte Gewerbe vorgeschrieben werden können, zu Wohnantragsbüchern umgestaltet werden sollen. Dagegen ist der Vorschlag des Entwurfs abzulehnen, daß nicht nur dem Bundesrat, sondern auch den Landesparlamenten und den Reichstagen die Kenntnis zwischen den Wohnbüchern vorgeschrieben und die Arbeitszeit zu regeln. Auch ist in höherem Maße Gewähr dafür zu leisten, daß vor dem Einzug in einwohnende Wohnstätten die Beteiligten geprüft werden. Die Bestimmung, nach der es den Gemeinden freistehen würde, für alle weiblichen Arbeiter unter achtzehn Jahren die Pflicht zum Besuch einer Fortbildungsschule und zwar auch innerhalb der Geschäftszeit, einzuführen, ist als eine schwere Gefährdung der auf weibliche Arbeiter angewiesenen Gewerbegebiete zurückzuweisen. Die Verschärfung einiger Strafbestimmungen kann zugestanden werden. — Bedarf hiernach schon der Gegenwurf des Bundesrats erheblicher Einschränkungen, so muß der Deutsche Handelstag den schärfsten Einspruch erheben gegen Vorschläge, die im Jahre 1909 von einer Kommission des Reichstages bei Beratung eines früheren Gesetzesentwurfs gefaßt worden sind. Die Reglementierung der Wohnhäuser, die Bestimmung der zulässigen Höhe der Geldstrafe nebst unbilligen Vorschriften über ihre Verwendung, der Zwang zur Einbürgerung von Arbeiterauswärtigen ebenfalls mit unbilligen, zum Teil auch sonst nicht gerechtfertigten Vorschriften über diese Einrichtung, den Einspruch in den Vertrag zur Vermietung einer Wohnung an den Arbeiter; hinsichtlich der technisch an Angelegten das Verbot, ihren Auftrag an andere, der ihnen aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Krankheit oder Unfallsversicherung zukommt, ferner die übermäßige Erhöhung, die in ihrer künftigen

gemehrlichen Tätigkeit zu beschränken (Konkurrenzklause); hinsichtlich der Angelegten des Handels die Schließung der offenen Verkaufsstellen um 8 Uhr abends, die Regelung der Arbeitszeit in Kontoren und die Einführung von Handelsinspektoren — alles das sind Maßnahmen, die nicht durch ein Bedürfnis getrieben sind und verderbliche Wirkungen ausüben werden. Betritt man diesen Weg, so wird der Grundgedanke der Gewerbeordnung, nach dem die Festlegung der Verhältnisse zwischen den Unternehmern und den Arbeitern Gegenstand freier Uebereinkunft ist, immer mehr preisgegeben, und in den Fällen gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Anordnungen wird die Unternehmerrückst zu Schaden kommen, die öfters schon durch die vielfach unergieblichen Arbeiterverhältnisse gebremst wird. Im Reichstag sollte man sich hüten, auf Rollen nicht nur der Unternehmer, sondern des Gewerbes, auf dessen Wohlstand mit gesetzlichen Konventionen zu treten, die nicht zur Abschaffung erheblicher Mindererfordernisse sind. Der Deutsche Handelstag spricht die Erwartung aus, daß der Bundesrat solchen Bestrebungen einen unerschütterlichen Widerstand entgegensetzt.“

Im Anschluß an den letzte Punkt der Resolution macht der Referent Generalsekretär Dr. Soetbeer folgende allgemeine Ausführungen:

Bei unserer fortschreitenden Arbeiterbewegung liegt die Sache anders, als das man jetzt hätte: unter allen Umständen ist der Arbeiter der Schwächere Teil. Selbst die Arbeiterorganisationen entstehen und sind und einzelne Arbeiter als solcher gar nicht mehr dem Arbeitgeber gegenübertritt, ist oft dieser der wirtschaftlich Schwächere, zumal er ganz andere Dinge zu verlieren hat als der Arbeiter. Die bürgerlichen Parteien und die bürgerliche Presse stehen in allen Fällen auf Seiten der gewöhnlichen Feinde des Großunternehmens und der Großindustrie. Weil von allen Seiten der Suffrag kommt den Bestrebungen, die wir an sich nicht zurückweisen, deren Auswände wir aber bekämpfen, deshalb tragen wir diese Unmenge von Bestimmungen zu Lasten der Unternehmung und zur Reglementierung des Gewerbes. In welchem Umfang sind nicht jetzt schon die Bedingungen, unter denen sich die Arbeit vollzieht, geregelt. Die wichtigsten Grundgesetze, die die Arbeitszeit, die freien Uebereinkunft entziehen, die die Beschränkung der Arbeit wird schon mit den Lohnmännern und Tarifkämern gebildet. Also auch dieser letzte mächtigste Kreis soll der freien Uebereinkunft entzogen werden. Es ist ein Wunder, daß jemand überhaupt noch Lust hat, einen großen gewerblichen Betrieb zu leiten. Darin liegt aber eine große Gefahr, wenn es immer mehr dazu kommt, daß die Arbeitgeber verbittert und in ihren Funktionen gefaßt werden.

Wenn die Funktionen des Unternehmers weiter so eingekürzt werden, und sich nicht mehr modern entfalten können, so bringt das einen erheblichen Schaden für die gesamte Volkswirtschaft, namentlich angeht das die Umstände, daß unsere Industrie in erheblichem Maße dazu berufen ist, unseren großen Bevölkerungszuwachs zu beschaffen. Woher soll die Hilfe kommen gegenüber einer solchen Gefahr? Viele Forderung wurde gegen die Gründung des Handelsbundes. Er wird hier kann in Aktion treten. Andererseits kommt der Zentralverband Deutscher Industrieller Geler, um die bei den Mäßen zweckmäßig zu vermerken. Er spricht dem Handelsbunde die Beratung ab, in der Maßhaltung tätig zu sein. Der Handelstag kann sich auf diese Wege nicht begeben. Wir haben lebhaft dafür zu sorgen, daß niemand behaupten kann, er habe nicht gemerkt, wie Handel und Industrie über wichtige Dinge denken. Wir dürfen nicht erlassen, in dieser Erziehungslücke fortzuarbeiten. Wenn wir in dieser ersten Arbeit nicht mitleiden werden, so dürfen wir auch die Hoffnungen hegen, daß, nicht in übermäßigem Maße, aber doch in etwas, beim Reichstage das Gefühl der Verantwortung, das er auch unseren Kreisen gegenüber hat, geschärft wird, und daß auch die verbündeten Regierungen, die vielleicht manches nicht mitmachen wollen, aber Rücksicht nehmen auf die Parteien, mit denen sie arbeiten müssen, sich stets bemüht sind, daß in der Gegenseite der Wege die schweren Bedenken von unserer Seite liegen. (Unhaltender stürmischer Beifall.)

Präsident Raemy tritt, um den Eindruck der Ausführungen des Referenten Dr. Soetbeer nicht abzumildern, eine Diskussion nicht stattfinden zu lassen. Die Versammlung beschließt demgemäß. Darauf werden die Tagesarbeiten einstimmig angenommen.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung: Auskunftsstelle für den Außenhandel, referieren Hermann Hecht von der Handelskammer Berlin und Generalsekretär Dr. Brandt (Düsseldorf). Der Ausschuh legt hierzu folgende

Erklärung

vor: „Der Deutsche Handelstag spricht sich dafür aus, daß eine Auskunftsstelle für den Außenhandel von der Reichsverwaltung auf Kosten des Reichs errichtet und verwaltet werde. Dieses Unternehmen soll folgende Gebiete in den Bereich seiner Tätigkeit ziehen: a) Die Sammlung von Gesetzen, Verordnungen und dergl., die sich auf Steuerwesen, Zollwesen, Gewerbe- und Handelsrecht, Patent-, Marken- und Zeichenrecht usw. fremder Staaten beziehen. b) Die Pflege der Statistik, insbesondere der Handels- und Produktionsstatistik fremder Länder. c) Die zweckdienliche Verarbeitung und Aufbarmachung der Konjunkturberichte usw. Auf diesen Gebieten soll eine Auskunftsstelle an die Handelskammern und dergl. stattfinden.“

Der Antrag des Ausschusses gelangt schließlich mit großer Mehrheit zur Annahme.

Nach Erledigung interner geschäftlicher Angelegenheiten wurde darauf die Vollversammlung geschlossen.

Ueber die Torpedobootskatastrophe vor Sahn

Berichtet ein Augenzeuge folgende Einzelheiten: Wir waren etwa um 10% Uhr nachts, 20 Seemeilen von Lande entfernt, im Begriff, einen Angriff zu machen. Plötzlich wurde der Himmel durch Lichtblitz und Scheinwerfer erhellt. Unser Kommandant rief sofort: „Das ist etwas passiert!“ Wir eilten in rasender Fahrt zu Hilfe. Leider sahen wir, daß „S. 122“ bereits mit dem Hinterrumpf im Wasser war. Wir taten sofort alles, was zur Rettung des Bootes nötig war. Früh um 8 Uhr wurde das verunglückte Torpedoboot durch die

Boote „S. 128“ und „V. 100“ in langsamer Fahrt nach Sahn eingeschleppt. Die ganze Torpedobootskatastrophe hat sich abgeklärt. Es muß als ein großes Glück bezeichnet werden, daß das Boot abgesehen klar war. Bei bewegter See hätte das Unglück unabsehbar werden können.

Wie weiter gemeldet wird, wurde „S. 122“ von Sahn nach Swinemünde geschleppt.

Die Verletzten.

Wie die „Stettiner Abendblatt“ meldet, ist noch ein dritter Nahtstich in den getrunkenen Maschinenraum festgestellt und ebenfalls so schwer verletzt, daß man schließlich mit seinem Tode rechnet. Ferner befindet sich zugleich mit den anderen Verletzten noch ein Bord des verunglückten, nach Swinemünde geschleppten Torpedoboots ein Verwundeter, von herumliegenden Eisenstücken schwer verletzt. Nahtstich. Die beiden Torpedoboots „S. 128“ und „V. 100“ schleppten das Boot geteilt um 2 1/2 Uhr nachmittags zur Stettiner Außenwerft. Das Unglück passierte bei der zweiten Nachführung der zusammengezogenen Flotte, die aus 4 Torpedobooten und 5 großen Schiffen bestand. Auf dem einen der Torpedoboots befand sich auch Prinz A. u. D. Albert von Preußen.

Ueber die Ursache

des Zusammenstoßes war amtlich bisher noch nichts bekannt. Das Torpedoboot „S. 122“ hat ein Displacement von 470 Tonnen und eine Geschwindigkeit von 28 Knoten. Die Ausrüstung besteht aus drei Geschützabteilungen, zwei Maschinengewehren und drei Torpedocanisterohren.

Aus dem Reichsmarinemuseum wurden folgende Mitteilungen gemacht:

„Der Unglücksfall hat sich bei einer Nachführung des seit dem 4. April d. J. unter dem Kommando des Konteradmirals L. v. S. des Inspektors des Torpedowesens, in Kiel zusammengetretenen Verbandes der Schul- und Versuchsschiffegetragen. In der Nähe des Kap Arcona, auf der Insel Rügen wurde das Torpedoboot „S. 122“ von dem kleinen Kreuzer „München“ an der Steuerbordseite in Höhe des vorderen Maschinenraumes gerammt. Hierbei sind auf dem Torpedoboot „S. 122“ zwei Maschinräume und ein Heizraum voll Wasser gelassen, während bei S. M. E. „München“ der Bug beschädigt wurde. Ingenieur-Präsident G. v. G. und Maschinenamtsrat K. v. v. von „S. 122“ wurden verletzt; die anderen Einzelheiten über den Tod beider fehlen noch. Das Torpedoboot „S. 122“ wurde zunächst zwischen zwei anderen Boote festgemacht und dann Sahn eingeschleppt. Ueber die Ursache des Unfalls kann vor Abschluß der Untersuchung Bestimmtes noch nicht gesagt werden.“

Der Zusammenstoß erinnert an das schwere Unglück, das sich vor vier Jahren gutrug und bei dem die „Lindne“ in der Rieker Bucht ein Torpedoboot völlig durchstieß; ein Unglücksfall, der mehreren Menschen das Leben kostete.

Gerichtsverhandlungen.

Kriegsgericht der 8. Division.

Halle a. S., 13. April.

Er will lieber ins Zuchthaus, als Soldat sein.

Der schon mehrfach vorbestrafte Musiker Fritz Mues von der 3. Kompanie des Infanterieregiments Nr. 93 in Dessau war vor einigen Wochen vom heiligen Kriegsgericht wegen Fahnenflucht zu einem Jahre Gefängnis verurteilt worden. In der betreffenden Verhandlung blieb es unauferlegt, ob Mues sich die Zivilkleider, in denen er referiert war, auf unredliche Weise verschafft hatte. Er selbst gab damals an, ein Unbekannter, mit dem er in einer Scheune geschäftlich habe, habe ihm die Zivilkleider nebst Mantel zur Verfügung gestellt.

Am Tage nach jener Kriegsgerichtsverhandlung richtete Mues an den Gerichtsherrn einen Brief, in dem er bekannte, er habe sich die traglichen Kleider durch schwere Diebstahl verschafft. Er habe nach seiner Enttarnung von Dessau auf dem Schiff eines Landwirts, bei dem er früher einmal als Schweizer beschäftigt gewesen sei, einen Einbruch verübt und sich aus einem Stalle Kleider und eine Pferdebedeckung angeeignet. Schon in der vorigen Kriegsgerichtsverhandlung ist er fürs Zuchthaus reif geworden. Er beantragte daher ein Wiederanbahnverfahren.

In der heutigen Kriegsgerichtsverhandlung begründete Mues seinen seltsamen Antrag damit, daß er keine Reue zu Mitternacht habe und durch Zuchthausstrafe gereinigt werde, aus dem Seere ausgeschlossen zu werden. Vielleicht könne er im Zivilstand nach Verbüßung seiner Strafe wieder ein ordentlicher Mensch werden.

Der Vertreter der Anklage beantragte, man möge dem Angeklagten, der so wenig Reue zum Soldatenberuf habe, den Willen tun und ihn zu zwei Jahren sechs Monaten Zuchthaus nebst Ausstoßung aus dem Seere verurteilen.

Das Kriegsgericht belieh es jedoch bei Gefängnisstrafe. Die früher verhängte Strafe von einem Jahre Gefängnis wurde auf zwei Jahre drei Monate erhöht. Außerdem wurde noch auf zwei Jahre Exerzium erkannt.

Nordhausen, 14. April. Unser lästiges Krankenhaus spielt in einer Verhandlung vor der hiesigen Strafkammer gestern, Mittwoch, keine allzu glänzende Rolle.

Angelagt waren die Krankenschwester Ida Jungling, früher hier, jetzt in Halle a. S., und der frühere Medizinalpraktikant, jetzt einjährigiger Arzt Dr. Nathanson in Erfurt, wegen fahrlässiger Tötung; sie sollen den Tod des dreijährigen Knaben Wähl, der an Nahrungserkennung litt und im Hängeapparat starb, verschuldet haben. Als der genannte Arzt eines Nachmittags seine Visitation vornahm, mußte ihn die Mißangelegte begleiten; dadurch blieb der Knabe ohne Aufsicht, und durch eine Verletzung des Apparates trat der Tod durch Ersticken ein.

Der Arzt entschuldigte sich durch Ueberlastung; er habe täglich 80-90 Kranke zu besuchen gehabt und habe außerdem die Funktionen eines Arzenars zu versehen. Das kam daher, weil ein chronischer Mangel beim hiesigen Krankenhaus besteht; trotz des erhöhten Gehaltes von 1200 bis 1800 Mark je Bett; trotz der Besetzung der Betten reichlich nicht aus, so daß Arzt zu bekommen. Auch die Schwestern reichlich nicht aus, so daß die diensttätigen Krankenpflegerinnen mitrechnen mußten. Die Schwester sollte den Jungen beobachten und zugleich den Arzt bei der Untersuchung des Apparates nicht bewachen.

Nach dem Befund der Sachverständigen beantragte der Staatsanwalt selbst die Freisprechung, die denn auch teilens des Gerichts ausgesprochen wurde. Die Rollen trägt die Staatskasse.

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 15. April.

Sudermanns „Strandfieber“.

Im Stadttheater fand gestern abend die Erstaufführung von Sudermanns neuem Schauspiel „Strandfieber“ unter Walter Fiebig's Regie statt. Die Freiwildigung spielt auf der Insel Sola zur Zeit der Dreizehntigkeit, und hat die geachteten Strandfieber, die von den Helakenten erbeutet wurden, zum Mittelpunkt, während sich die Haupthandlung um die Liebe zwischen den beiden folgenden Geschlechtern der Antikes und der Fallners dreht, die schließlich durch die Macht der Kirche begeligt wird. Das stellenweise dichterisch hochstehende Wert war gut vorbereitet und fand eine sehr freundliche Aufnahme. Weder war das Haus für eine Premiere nicht gut besetzt. — Ausführlicher Bericht folgt.

Der neue Wirt von Bad Wittkind.

Aus Apolda schreibt uns ein Leser unseres Blattes: „Der Inhaber des hiesigen, der Herrsrauerer Apolda gehörenden Hotels zur Weintraube, Herr Louis Krünz, scheidet am 1. Juli d. J. aus diesem Wirtshaus aus, um die ihm von der Stadt Halle a. S. unter zahlreichen Bewerbungen vom 1. Oktober d. J. ab übertragene Bewirtschaftung des Kurabtes Wittkind zu übernehmen. Das hiesige Publikum, sowohl als auch die Geschäftsfreunden, die im Wittkind Hotel wohnen, bedauern den Abgang des Herrn Krünz, der wegen seiner fortreiften und pünktlichen Geschäftsführung und auch als Mensch sich allgemeiner Beliebtheit erfreut.“

Herr Krünz ist übrigens im Wittkind-Kurbad schon früher als Oberkellner heimisch gewesen. Die Wittkind ist an sich zutreffend, nur das ist nicht richtig, daß die Stadt die Bewirtschaftung von Bad Wittkind zu vergeben hat; das ist Sache der Zoologischen Garten A.-G.

Studentische Mietsverträge.

Eine dringende Reform in der Regelung des studentischen Wohnungswezens ist durch den Ausschuß der Freien Studentenschaft angeregt und ausgeführt worden.

Um gegenseitige Enttäuschung und Ausbeutung zwischen Mieter und Vermieter zu verhindern, hat sie einen Mietsvertragsdruck drucken lassen, welcher durch Ausfüllung und gegenseitige Unterschrift rechtskräftig ist; Mieter und Vermieter sollen nicht verärrn, dadurch die gegenseitigen Rechte und Pflichten verträglich festzulegen.

Die Scheine sind auf der Geschäftsstelle der Fr. St. im Verwaltungsgebäude, Zimmer 5, und beim Universitäts-Hausmann kostenlos zu haben.

„Rebendienst“ durch Adressenschreiben.

Ein Handlungsgehilfe, der hellenlos war, wollte sich durch „Rebendienst“ Geld beschaffen und machte dies, daß er in Annoncen anderen Deuten durch Adressenschreiben gute Rebeneinmahnen in Aussicht stellte. 1000 Adressen, so künbigte er an, würden mit 8 Mark bezahlt, gegen Einreichung von 150 Mt. Rebene als Rebendienstmaterial.

Die Sache ging gut, denn auf seine Annoncen haben sich nicht weniger als 300 Bewerber gemeldet, 2500 Reute haben auch die verlangten 150 Mark an den Handlungsgehilfen namens Börig eingeschickt. Als sie aber das „Material“ bestamen, da erkannten sie meist, daß die Geschäfte Schmidt & Co. waren, denn das Material bestand in weiter nichts, als in einer Liste von Fabrikanten und anderen Geschäftseuten, die eventuell Bedarf für Adressen hätten.

Viele Bewerber verlangten ihr Geld zurück, 1500 erhielten es auch, etwa 1000 Reflektanten ist er aber schuldig geblieben. Das Schöffengericht in Leipzig, das über den Fall aburteilen sollte, erklärte seine Unzulänglichkeit und überwies die Sache dem Landgericht zur Verhandlung.

Den ersten diesjährigen Waldgottesdienst feiert die hiesige Stadtmiffion am Sonntag, den 17. April, nachmittags 4½ Uhr, an gewohnter Stelle in der Nähe des Marktplatzes zu veranstalten. In vorausichtlich breiten Kreisen zusammenkommen sollen sich die Gottesdienste mischeln. Der Pokanuen und der Gesangchor werden mitwirken.

Stadtmiffion. „Hoffnungstrot“ lautet das Thema, über das am nächsten Sonntag Herr Pastor Sobbing im großen Saale des Stadtmiffionshauses, Weidenplan 4, sprechen wird.

Der Deutsche Kunst- und Beton-Berein e. V. zu Halle a. S. hielt gestern im Vereinslokal „Wintergarten“ seine Hauptversammlung unter reger Beteiligung ab. In den Vorstand wurden gemäß die Herren: als 1. Vorsitzender Bernoldi-Mannoroff, 2. Vorf. Voigt-Weißelstein, 1. Schriftführer Gahler-Halle a. S., 2. Schriftf. Krünz-Halle, Kassierer Hübge-Halle, als Beiführer Jünke-Hellstiedt und Michael-Halle a. S. Man beschloß nach längerer Debatte, sich dem Deutschen Zementwarenfabrikanten-Berein e. V., City Berlin, als Zweigverein anzuschließen.

Christlicher Verein Junger Männer. Ueber das Thema: Eine Flottenfahrt an der Wasserlaute wird Herr Professor Dr. Reich am nächsten Sonntag, abends 8 Uhr, im Saal des Christlichen Vereins Junger Männer, Geifst. 29, einen Vortrag mit Lichtbildern halten. Jeder junge Mann ist eingeladen, der Zutritt ist frei.

Der Gewerbetreibenden (S.-D.) Halle I der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter hält Sonnabend, den 16. April, abends 8½ Uhr, seine Mitgliedsversammlung im Vereinslokal „Hörsinghaus“ (Gr. Berlin) ab. Als wichtiger Punkt steht auf der Tagesordnung: „Auffklärung in der Kranken- und Begräbnisfrage, und Beschleunigung des Arbeitslohnens“. Interessenten des Vereins sind willkommen.

Festgenommen wurde von der Polizei auf dem hiesigen Bahnhof bei als vermischt gemeldete 12jährige Fritz Hanisch aus Götzen. Der Bursche war als Aemtererlehrling seinen dort wohnenden Eltern ausgerissen.

Luffschiffahrt.

Die Landtagsabgeordneten bei den Luffschiffahren.

Wie im Mai des Vorjahres die Reichstagsabgeordneten, so hatten gestern die Mitglieder des Abgeordnetentages aus dem Luffschiffahrtsverein einen Besuch ab. Umgefahr 300 Herren mit dem Präsidenten v. Kröcher nahmen an dem Besuche teil.

Am Lot der Refektorie hatte sich der Kommandant des

Luffschiffbataillons Major Groß gefunden. Weiter waren vom Militär erschienen der Inspekteur der Verlehtstruppen, Freiherr von Lyndor, Generalleutnant von Waack, der Departementschef der Abteilung für Luffschiffahrt im Kriegsministerium, Oberst Schmiedede a. Exzellenz von Lyndor beglückte die Herren, und kurz darauf öffnete sich das große nach der Straße zu gelegene Tor und eine Fesselballonsabteilung wurde auf dem Gerzlerplatz sichtbar. Die Abteilung führte das Füllen eines Fesselballons, Befestigung der Gondel, die Anbringung der Telefonleitungen vor und Leutnant Schramm vom Luffschiffbataillon nahm mit dem Abgeordneten v. Arnim-Jüdem in der Gondel Platz. Hierauf wurde der Ballon 200 Meter in die Höhe gelassen. Während dieser Uebungen gab Major Groß kurze, sachliche Erklärungen. Daran wurden mit dem Ballon über dem Gelände einige Manöver ausgeführt.

Nach der Befestigung des Fesselballons begaben sich die Abgeordneten in die Halle, um den im Bau befindlichen Luffballon „M. IV.“ zu besichtigen. Während dieser Zeit öffnete sich die andere Ballonschale, und „M. III.“ zeigte sich. Weifin hörte man die Propeller laufen. In kurzer Zeit war der Ballon aus der Halle gezogen und stieg unter Leitung des Hauptmanns Schütz auf. Der Ballon unternahm auf dem Platze mehrere wohlgeleitene Evolutionen. Die ganze Besichtigung war vom herrlichsten Wetter begünstigt, und die Abgeordneten verließen in bester Stimmung und hochbefriedigt von dem Gesehenen die Refektorien.

Ein schwerer Unfall.

Nachdem die Abgeordneten die Refektorien verlassen hatten, sollte das Luffschiff nach dem Zegeler Schießplatz zurückgeführt werden und in der Nähe der Halle niedergehen. Da sich jedoch der Landungsplatz als zu eng erwies, so mußte „M. III.“ von neuem hochgelassen werden, um an einer günstigeren Stelle zu landen. Bei diesem zweiten Aufstieg ereignete sich ein schwerer Unglücksfall, indem der Luffschiffführer Lorenz, der in die Zone des aufstieghenden Luffkreuzers vermischt war und infolge dessen mit in die Luft geführt wurde, aus beträchtlicher Höhe abstürzte. Schwerverletzt und blutüberströmt blieb Lorenz am Boden liegen. Er hatte außer einer Gehirnerschütterung noch andere schwere innere Verletzungen davongetragen, so daß er in bedenklichem Zustande nach dem Lazarett geschafft werden mußte.

Der Luffkreuzer „M. III.“ behnte den zweiten Aufstieg zu einer über eine Stunde dauernden Fahrt aus und landete dann wieder auf dem Schießplatz. Es waren Gerichte verbreitet, daß das Luffschiff sich losgerissen hatte, diese verbreitet jedoch auf Erfindung und waren vermutlich auf den vorstehend geschilderten Unfall zurückzuführen.

Vermischtes.

Dringender Mordverdacht.

Ein Mord, der vor sechs Jahren in Zielentz in der Mark verübt wurde, liegt jetzt vor der Aufführung. Vor sechs Jahren verschwand plötzlich in Zielentz ein alter Ausgebühter, Ferdinand Fabian, der bei einer verwandten Familie Kramm auf Altenteil wohnte. Dieses Verschwinden wird in Zusammenhang gebracht mit der Kündigung einer Hypothek, die dem alten Mann gehörte und auf dem Hof der Familie Kramm lagerte, bei der der Ausgebühter wohnte. Stillsitz wurde nun die Leiche Ferdinands Fabians etwa hundert Schritte von dem Hofe der Familie Kramm entfernt in der Erde mit Raß übergeben, aufgefunden. Außer den Knochen waren nur noch spärliche Reste der Kleidung vorhanden. Der Verdacht, den alten Mann ermordet zu haben, richtete sich nur auf das Krammsche Ehepaar, das verhaftet wurde und in der nächsten Zeit nach Frankfurt an der Oder überführt werden soll.

Ein gefahrdrohender großer Heidebrand ist im Kreife haben ausgebrochen und zwar im Nebemehler Moor. Infolge der langen Dürre greift das Feuer außergewöhnlich schnell um sich. Alle Bemühungen, der aus den anliegenden Dörfern aufgegebenen Rettungsmannschaften, das Feuer in die Gewalt zu bekommen, sind vergeblich gewesen. Ein aufstrebender scharfer Wind treibt das Feuer mit großer Schnelligkeit dem alten königlichen Forst Ahlem zu, dessen prächtiger Baumbestand bereits vor neun Jahren einmal unter einem Heidebrand, der auf den Wald übertragung, schwer gelitten hat.

Ein Familiendrama. Der 64jährige Juwelier Josef Gschlegl in Wien erkrankte sein sechsjähriges Kind und gab denn Schülfe auf seine 47jährige Frau und sich selbst ab. Die beiden Ehegatten sind schwer verwundet, werden aber vermutlich mit dem Leben davonkommen. Beweggrund der Tat ist Nahrungsnot infolge geschäftlicher Zusammenbruchs.

Zwei Kaminren haben den Sildausgang des Rüstbergknuns bei Goppentein verstopft und die Dienstmittel unterbrochen, so daß gegen 100 Arbeiter im Tunnel mehrere Stunden lang von der Außenwelt abgepferrt wurden. 50 Mann arbeiten an der Begräumung der Schneemassen.

Eine eigenartige Postkollisionsstiftung hat eine Frau S. M. Kuffel in London gemacht. Sie hat eine Summe von 4 Millionen Mark dazu bestimmt, um ein Heim für Frauen zu gründen, die von ihren Männern verlassen worden sind, oder die ihre Männer verlassen mußten.

Streichhölzer aus Glas. Angeföhrt der Zinshölzsteuer gewinmt eine Erfindung erhöhte Bedeutung, von der das „Inventive Age“ berichtet. In Zinshölz-Indien hat man nämlich eine sehr bläuliche Grassart ausfindig gemacht, die sich zu Streichhölzern verarbeiten läßt. Bei Scholapur besteht bereits eine Fabrik, die solche „Streichgräser“ herstellt. Die Grasschmie werden mit Maschinen in Stücke von geeigneter Länge geschnitten, dann fünf Minuten lang in Paraffin geteigt und darauf getrocknet; dann werden sie, ebenfalls mit besonderen Maschinen, in Rahmen gespannt und mit den Spitzen in die Zinshölz gebohrt, hierauf wieder getrocknet und verpackt. Die Herstellung soll so billig sein, daß ein Großschächter dieser Streichhölzer für 26 Zents, also 1.10 Mt. verkauft werden kann. Jede Schachtel enthält überdies mehr Streichhölzer, als unsere gewöhnlichen Schweden, nämlich 80 Stück.

Unterhaltungsblatt.

Der brennende Berg. Von Hans Strobl. (Fortf.) — Wie Sie mir, so ich Ihnen... Humoreske von E. Koffis. — Kunst und Wissenschaft. — Theater und Musik. — Der Wüchertich.

Letzte Nachrichten.

Eine Verbindungsbahn für Halle a. S.

□ Berlin, 14. April. (Privattelegramm.) Das dem Abgeordnetenhaus heute mittag zugegangene Eisenbahngesetz enthält u. a. eine Forderung von 170 000 Mk. für die Herstellung einer Verbindungsbahn für Halle a. S.

Die Ueberführung der Leichen von Jahnitz.

H. Stettin, 14. April. Heute nachmittags 4 Uhr 20 Minuten hat der Torpedoboot „S. 121“ in den Stettiner Hafen ein. Es hatte die Kriegsfregatte auf Halbmarsch begleitet. Es brachte an Bord die Leiche des gestern abend vor Arkona auf dem Torpedoboot „S. 122“ tödlich verunglückten Maschinenmanns Rißer nach Stettin. Die Leiche des gleichfalls verunglückten Maschineningenieurspranten Gense wurde heute mittag nach Swinemünde gebracht und ist von dort in die Heimat des Toten, nach Bremen, befördert worden.

Ein neuer Unfall auf einem Torpedoboot.

H. Stettin, 14. April. Die „Stettiner N. N.“ melden: Auf dem Torpedoboot „S. 140“ ist gegen 1 Uhr nachmittags der Dampfer geplatzt, und zwar bei der Einfahrt kurz vor dem Stettiner Hafen. Drei Heizer wurden schwer verbrüht ins Lazarett geschafft.

Geschickerte Einigungsverhandlungen im Hangerwerbe.

H. Nürnberg, 14. April. Auf Veranlassung des Oberbürgermeisters Dr. von Schuß fanden heute im Rathause nochmals Einigungsverhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitern im Hangerwerbe statt. Die Beteiligten wieder vollständig, weil die Unternehmer verlangen, daß sich die Arbeiter den Arbeitern beschließen bedingungslos unterwerfen sollten. Wie die „Frankl. Tagespost“ mitteilt, stellte der Oberbürgermeister fest, daß die Arbeiter Bereitwilligkeit zur Einigung gezeigt hätten, daß aber die Einigungsverhandlungen an dem hartnäckigen Widerstand der Unternehmer gescheitert wären.

Schweres Baugrundstück.

H. München, 14. April. Heute nachmittags ¼ Uhr stürzte auf dem Anstellungsverterrain die im Bau befindliche Luffschiffhalle für den Ruffballon in sich zusammen. Sechs Arbeiter, der Hauptmann Endres von der Luffschiffabteilung, sowie Direktor Merlet von den Münchener Eisenwerken wurden unter den Trümmern begraben. Die bei dem Einsturz der Ballonschale schwer verletzten Arbeiter wurden ins Krankenhaus gebracht. Hauptmann Endres und Direktor Merlet, die leicht verletzt sind, wurden in ihre Wohnungen gebracht. Eine kleine Weile später wurden mehr als hundert Arbeiter von dem Einsturz betroffen worden. Die gemauerten Eisenkonstruktionen liegen wie Streichhölzer geteilt am Boden.

Viernial zum Tode verurteilt.

H. Wisa (Posen), 14. April. Das hiesige Schwurgericht verurteilte nach dreitägiger Verhandlung den 61 Jahre alten, bereits zweimal rechtskräftig zum Tode verurteilten Lubomir Kosjioł wegen der Ermordung zweier Arbeiter am 22. und 23. Juli 1909 und wegen Vergehens gegen § 175 des Strafgesetzbuches zweimal zum Tode und zu vier Jahren Gefängnis sowie zu dauerndem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Damit wurde der Teil des Urteils des Schwurgerichts vom 20. Januar 1910, der vom Reichsgericht nur wegen eines protokolllarischen Formfehlers aufgehoben war, bestätigt und Kosjioł insgesamt viermal zum Tode und zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. — Der Angeklagte, der nicht gefänglich ist, nahm das Urteil weinend entgegen.

Großfeuer.

H. Stuttgart, 14. April. In der Drifschaf Böhmertich (Oberamt Geislingen) ist Großfeuer ausgebrochen, das in 2½ Stunden im ganzen 60 Häuser einscherte. Die Löscharbeiten waren durch Wassermangel erschwert, doch besteht für eine weitere Ausdehnung des Brandherdes keine Gefahr. Die Ursache ist unbekannt. Der Schaden wird vorläufig auf ungefähr 600 000 Mark geschätzt.

Vor den bosnischen Landtagswahlen.

H. Serajewo, 14. April. Die Agitation für die Mittelmattfindenden Wahlen für den ersten bosnischen Landtag ist äußerst lebhaft. Großes Aufsehen erregt eine Spaltung im Ober Komitee der gewählten Nationalen wegen der Feststellung des Programms bezüglich der rechtlichen Stellung Bosniens und der Herzegowina. Eine Formel verlangt die Autonomie im Verbands der pragmatischen Konfession, die auch für Bosnien-Herzegowina das Grundgesetz sein sollte. Die andere Formel fordert vollständige Unabhängigkeit mit allen Kennzeichen eines Staates und Bewahrung der Einheit der historisch-politischen Individualität.

Briefkasten.

Jeder Anfrage ist die Abnommenenthaltung beizulegen. Dem Taxatoren. Die Nachfrist beruht auf wiederholter Nachfrage bei der Familie, hat also Anspruch auf Zuverlässigkeit.

Leitung: Wilhelm Georg.

Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht und Handel: Eugen Brinmann; für Ausland, Politik, Nachrichten, Vermischtes und Sport: Erich Polakow; für das Feuilleton: Paul Schumburg; für den Anzeigenteil: Friedrich Endruweit; Druck u. Verlag von Otto Hendel.

— Jede Nummer enthält 8 Seiten. — wöchentlich Unterhaltungsblatt.

